

I.2 – 20 25 00-01/2

Bekanntmachung und Auslegung des Konsolidierten Gesamtabchlusses 2012 der Stadt Seesen

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der konsolidierte Gesamtabchluss der Stadt Seesen für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Dem Bürgermeister wird im Rahmen des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegt der konsolidierte Gesamtabchluss 2012 mit dem Konsolidierungsbericht in der Zeit vom

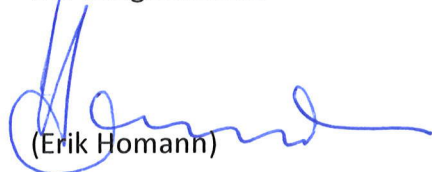
25.09. – 04.10.2018

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 21.09.2018

Der Bürgermeister



(Erik Homann)